



BESCHEINIGUNG

Herr **LUDWIG SPÄTE**
hat von **Januar 2018 bis Mai 2018**
am Fernlehrgang

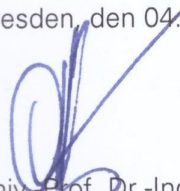
Spezielle Koordinatorenkenntnisse für SiGe-Koordinatoren nach RAB 30

im Umfang von 32 Lehreinheiten erfolgreich teilgenommen, die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung erfüllt und die Prüfung am 04.05.2018 in Dresden bestanden.

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Sinn und Zweck der Baustellenverordnung sowie ihre Stellung im Arbeitsschutzsystem,
- Anwendungsbereich der Baustellenverordnung,
- Inhaltliche Anforderungen der Baustellenverordnung,
- Aufgaben und Pflichten des Koordinators in der Planungs- und Ausführungsphase,
- Rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den anderen am Bau Beteiligten,
- Zweck und Inhalte der Vorankündigung, des Sicherheits- und Gesundheitschutzplanes und der Unterlage (mit Übungen),
- Instrumente der Koordinierung.

Dresden, den 04.05.2018


Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Otto
Institutsdirektor

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder. Sie wurden vom Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) aufgestellt. Die RAB wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Bundesarbeitsblatt bekannt gegeben. Der Lehrgangsträger erklärt, dass er die Anforderungen, die in der RAB 30, Anlage D, definiert sind, einhält.